

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Roland Richwien
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

Tagesordnung

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Thüringen A-Punkt

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
2. Priorität BE: Thüringen **BLOCK**

TOP 3 **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**
2. Priorität BE: Thüringen **BLOCK**

TOP 4 **Vorbereitung des Kaminesgespräches zur 81. UMK**
2. Priorität BE: Thüringen **BLOCK**

TOP 5 **Vorbereitung des Treffens der Mitglieder der UMK in Brüssel insbesondere des Gespräches mit EU-Kommissar Oettinger am 27.11.2013**
1. Priorität BE: Thüringen **A-Punkt**

TOP 6 **"Arbeitskreis Energiepolitik" - Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von UMK und WMK**
2. Priorität BE: Baden-Württemberg **BLOCK**
Vorgang:
TOP 4 51. ACK

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 7/8 **Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Warschau 2013**
1. Priorität BE: Bund, Nordrhein-Westfalen / Niedersachsen **A-Punkt**

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Bundes

TOP 9 **Bericht des Bundes zu europa- und bundespolitischen Themen - mündlicher Bericht**
1. Priorität BE: Bund **BLOCK**
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
TOP 38 78.UMK
TOP 30/34/35 79.UMK
TOP 10 78.UMK
TOP 17 75.UMK
TOP 18 67.UMK

**TOP 10 Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in
2. Priorität Deutschland 2013 (Leitbildentwurf der MKRO)**
BE: Thüringen **BLOCK**

**TOP 11 Reduzierung der durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben
2. Priorität ausgelösten Flächenneuanspruchnahme**
BE: Thüringen **BLOCK**

**TOP 12 Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern
2. Priorität** BE: Bayern **BLOCK**

**TOP 13 Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht
2. Priorität** BE: Rheinland-Pfalz **BLOCK**

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

**TOP 14 Luftverkehrskonzept für Deutschland
2. Priorität** BE: Nordrhein-Westfalen **A-Punkt**
Vorgang:
TOP 27 80.UMK

**TOP 15 Verringerung des Schienenverkehrslärms
2. Priorität** BE: Hessen **BLOCK**

**TOP 16 Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland
2. Priorität unter Darstellung der Position der Verkehrsseite**
BE: Bayern / LAI **BLOCK**
Vorgang:
Umlauf 17/2013

**TOP 17 Novelle der 32. BImSchV
2. Priorität** BE: Nordrhein-Westfalen **BLOCK**

**TOP 18 Ambitionierte Weiterentwicklung einer schadstoffarmen
2. Priorität Fahrzeugflotte**
BE: Nordrhein-Westfalen **A-Punkt**

**TOP 19 Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen
2. Priorität** BE: Schleswig-Holstein **A-Punkt**
Vorgang:
TOP 12 80.UMK

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

**TOP 20 Beschleunigte Energiewende - Voraussetzung für die Erreichung der
1. Priorität Klimaschutzziele**
BE: Nordrhein-Westfalen **A-Punkt**

TOP 21/22/24 Reform des EEG
BE: Niedersachsen, Hessen, Thüringen
1. Priorität **A-Punkt**

TOP 23 ZURÜCKGEZOGEN
Reform des EEG
BE: Schleswig-Holstein

TOP 24 Die Rolle der Bioenergie im Energiemarkt der Zukunft
Siehe TOP 21/22/24

TOP 25 Stärkung des Emissionshandels
1. Priorität BE: Hessen
Vorgang:
TOP 22 80.UMK **A-Punkt**

TOP 26 Flugnavigationsanlagen und Ausbau der
2. Priorität Windkraftenergieerzeugung
BE: Schleswig-Holstein **A-Punkt**

TOP 27 Kommunale Wärmeplanung
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein **BLOCK**

Chemikaliensicherheit

TOP 28 ZURÜCKGEZOGEN
Risikobewertung von Glyphosat
BE: Niedersachsen

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 29 Mikroverunreinigungen in Gewässern
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 18 80.UMK **BLOCK**

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

TOP 30 Umweltinspektionen auf europäischer Ebene
2. Priorität BE: Bayern **A-Punkt**

Verschiedenes

TOP 31 Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes im Zusammenhang mit
1. Priorität der GAP-Reform
BE: Rheinland-Pfalz **BLOCK**

TOP 32 Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf die
2. Priorität Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
BE: Thüringen **BLOCK**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 33 **ZURÜCKGEZOGEN**

2. Priorität **REFIT - Fit für Wachstum - Schritte zur Vereinfachung des EU-Rechts**

BE: Sachsen-Anhalt

TOP 34 **Luftbelastung durch Baumaschinen**

2. Priorität BE: Bayern

BLOCK

Sonstiges

TOP 35 **Sonstiges**

BE: Thüringen

BLOCK

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Prioritätensetzung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 7 + 8 sowie die Tagesordnungspunkte 21, 22 + 24 werden jeweils gemeinsam behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 23, 28 und 33 wurden zurückgezogen.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 34 wurde zur Beratung zugelassen.

Blockpunkte sind 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 27, 29, 31, 32, 34 und 35.

A-Punkte sind 5, 7/8, 14, 18, 19, 20, 21/22/24, 25, 26 und 30.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 3: Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Niederschriften des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie über das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am 04.07.2013 in Berlin zur Kenntnis.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 4: Vorbereitung des Kamingespraches zur 81. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Umweltpolitische Schwerpunkte der 18. Legislaturperiode (TH)
- Weiterentwicklung des EEG (RP)
- Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen den Landesumweltämtern (ST)
- Weiteres Vorgehen mit der Bodenrahmenrichtlinie (NI)
- Stiftung Naturschutzgeschichte (NW)

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

**TOP 5: Vorbereitung des Treffens der Mitglieder der UMK
in Brüssel insbesondere des Gespräches mit EU-
Kommissar Oettinger am 27.11.2013**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder einigen sich darauf, bei der Zusammenkunft in Brüssel folgende Themen zu besprechen:

1. Mit Herrn Günther Oettinger, EU-Kommissar für Energie
 - Paket der KOM zu Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie
 - insbesondere für erneuerbare Energien - sowie Beihilfeleitlinien
 - Stromnetze
 - Strommarktdesign
 - Grünbuch der KOM "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030" (Thema für das Kamingespräch)

2. mit Herrn Karl Falkenberg, Leiter der Generaldirektion Umwelt bei dem EU-Kommissar für Umwelt, Herrn Janez Potočnik
 - Luftreinhaltung/Vertragsverletzungsverfahren - Ablehnung der Fristverlängerung für NO₂
 - Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der EU
 - Vorstellungen der KOM über Regelungen zum Fracking

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

3. mit Herrn Jürgen Müller, Kabinettsmitglied bei der EU-Kommissarin für Klimaschutz, Frau Connie Hedegaard
 - Sicht der KOM zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
 - Grünbuch der KOM "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030"

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

**TOP 6: „Arbeitskreis Energiepolitik" - Bericht der gemeinsa-
men Arbeitsgruppe von UMK und WMK**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz Signale gekommen sind, dass die Wirtschaftsministerkonferenz zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen möchte.

Sie vertagt die Befassung mit diesem Tagesordnungspunkt auf die 82. UMK.

Gegebenenfalls kann schon vorher durch Umlaufverfahren ein Beschluss herbeigeführt werden.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

TOP 7/8: Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Warschau 2013

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die EU in der internationalen Klimapolitik weiterhin eine Führungsrolle spielen muss. Auch wenn der Anteil der EU an den weltweiten Emissionen derzeit nur etwa 11 % beträgt, wird eine ambitionierte EU-Klimaschutzstrategie wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Klimaverhandlungen 2015 in Paris haben. Hierzu gehören die grundlegende Reform des EU-Emissionshandels, die Erhöhung des EU-Minderungsziels bei den Treibhausgasen (THG) auf 30 % bis 2020 gegenüber 1990 und die Vereinbarung eines anspruchsvollen THG-Minderungsziels für 2030. Die Umweltministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, sich auf EU-Ebene für diese zentralen Punkte einer gestärkten europäischen Klimaschutzpolitik einzusetzen. Dies belegt die zunehmende Häufung von Unwetterkatastrophen wie zuletzt auf den Philippinen.

3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass es der Klimakonferenz in Doha gelungen ist, eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll bis 2020 zu beschließen und wichtige Eckpunkte für einen Fahrplan bis 2015 festzulegen. Diese sehen u. a. vor, dass bei der Klimakonferenz 2015 in Paris ein neues Weltklimaabkommen mit differenzierten Verpflichtungen für alle Länder beschlossen wird und ab 2020 in Kraft treten soll.

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

4. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass die Klimakonferenz in Warschau nunmehr wichtige Meilensteine und erste Elemente für ein ambitioniertes, umfassendes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen schafft, mit dem Ziel, die globale Erwärmung im Durchschnitt auf mindestens unter 2°C gegenüber vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Sie betont, dass es Aufgabe der Konferenz in Warschau sei, eine klare Vision des Prozesses zu definieren, damit der zu verhandelnde Text des neuen Klimaabkommens Anfang 2015 bereits vollständig vorliegt.
5. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass die Ergebnisse des ersten Teils des fünften IPCC-Sachstandsberichts unzweifelhaft bestätigen, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Nicht nur die Temperatur der unteren Atmosphäre steigt, auch die Ozeane werden wärmer, Gletscher tauen, Permafrostböden werden instabil, Eisschilde verlieren an Masse und der Meeresspiegel steigt weiter an. Entschlossenes, über die bisherigen Minderungs- und Anpassungsanstrengungen deutlich hinausgehendes Handeln ist daher unverzichtbar.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Strategie des Bundes, bei den EU-Verhandlungen darauf zu drängen, dass bei der Festlegung der Klimaschutzziele für 2030 das THG-Minderungsziel weiterhin durch ambitionierte Ziele zur Energieeffizienz sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien flankiert wird.
7. Die Umweltministerkonferenz sieht es als dringend an, Fortschritte bei der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zu erzielen. Dazu gehört, dass die Industriestaaten in Warschau ihr Versprechen zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern ab 2020 einlösen und klare Wege aufzeigen, wie ab diesem Zeitpunkt jährlich 100 Mrd. US-Dollar bereitgestellt werden können. Der Green Climate Fund wird dabei ein wichtiges Umsetzungsinstrument sein. Die UMK begrüßt vor die-

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

sem Hintergrund die Ergebnisse der Direktoriumssitzung des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund (GCF) vom 07.10. – 10.10.2013 als einen wichtigen Schritt.

8. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für ein insgesamt ausgewogenes Instrumentarium zur Erreichung der 2°C-Obergrenze aus. Internationale Kooperationsmöglichkeiten durch Technologietransfer im Klimaschutz müssen weiterhin durch die Kyoto-Projektmechanismen JI und CDM oder geeignete Nachfolgeinstrumente genutzt werden. Hierdurch können auch zukünftig private Finanzmittel in Maßnahmen zur Emissionsminderung mobilisiert werden.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder appellieren nicht zuletzt vor dem Hintergrund des weltweit weiter steigenden Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase an die neue Bundesregierung den Welt-Klimaprozess engagiert voranzutreiben und dafür einzutreten, dass Deutschland und die EU beim Klimaschutz wie auch der Klimaanpassung eine Vorbildrolle einnehmen.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

**TOP 9: Bericht des Bundes zu europa- und bundespolitischen
Themen - mündlicher Bericht**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

**TOP 10: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013
(Leitbildentwurf der MKRO)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Entwurf „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das von der MKRO unterbreitete Dialogangebot, stellt jedoch fest, dass die zur Stellungnahme anberaumte Zeit so knapp bemessen ist, dass eine gebührende Beteiligung ihrer Fachgremien nicht möglich war.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist auf ihre vor diesem Hintergrund nur vorläufige Stellungnahme in der Anlage und bittet die MKRO um erneute Beteiligung vor dem Beschluss eines endgültigen Leitbildes, damit mögliche weitere Hinweise aus den Fachgremien der Umweltministerkonferenz noch einfließen können.
4. Sie beauftragt ihre Arbeitsgremien, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten Einschätzungen zu dem Leitbildentwurf der MKRO so rechtzeitig an das Vorsitzland abzugeben, dass es diese Thematik auf der kommenden Frühjahrskonferenz (82. UMK) wieder aufrufen kann.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

5. Der Vorsitzende der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss nebst Anlage der MKRO zuzuleiten.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 11: Reduzierung der durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben ausgelösten Flächenneuanspruchnahme

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz greift den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 08.04.2013 auf und betont das Erfordernis, die Vorschläge zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme umgehend gemeinsam weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang bedürfen auch Hochwasserschutzmaßnahmen, Versickerungs- und Wasserspeicherfähigkeit von Böden und deren Nutzung zukünftig verstärkte Beachtung.

2. Um dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung entsprechend § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB Rechnung zu tragen, ist ein Monitoring der Flächenanspruchnahme (z. B. Erfassung von Brachflächen im Innenbereich, aber auch Baulücken) erforderlich, wofür sich die Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS) anbietet. Optionale „Baulandkataster“ der Kommunen im Sinne des § 200 Absatz 3 BauGB bilden das o. g. Spektrum nur unzureichend ab. Aufbauend auf der vorhandenen Geodateninfrastruktur der Länder können digitale Flächeninformationen verknüpft, für Planungen verwendet und einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden. Die UMK begrüßt daher entsprechende Forschungsinitiativen des Bundes zur Erfassung von Innenentwicklungspotentialen (IEP). Da es bislang an geeigneten flächendeckenden Daten mangelt, hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im September 2013 eine entsprechende Studie

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

in Auftrag gegeben. In enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) soll untersucht werden, ob und wie IEP-Flächen in den Grunddatenbestand des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) übernommen werden können. Der Bund wird gebeten, der UMK über die Ergebnisse der Studie zu berichten.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 13: Flugroutenfestlegung und UVP-Pflicht

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, über die Position und die geplante Abstimmung der Bundesregierung zu dem Vorschlag des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments und der anschließenden parlamentarischen Beratung zur Regelung einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Flugrouten zu informieren.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

TOP 14: Luftverkehrskonzept für Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern ein Luftverkehrskonzept zu erarbeiten, das die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes angemessen berücksichtigt.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 15: Verringerung des Schienenverkehrslärms

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, durch eine Ergänzung der 16. BImSchV und der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sicherzustellen, dass ein Spitzenwertkriterium (Aufwachreaktionen) bei der Betrachtung des Nachtzeitraums berücksichtigt wird.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den vorstehenden Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Befassung und Unterstützung zu übermitteln.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

**TOP 16: Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in
Deutschland unter Darstellung der Position der
Verkehrsseite**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt das Eckpunktepapier und den Bericht der LAI über die Einbeziehung der Verkehrsseite zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung der Eckpunkte und des Berichtes über die Einbeziehung der Verkehrsseite durch die LAI zu.
2. Die UMK stellt fest, dass durch den von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Wegfall des Schienenbonus und durch die Zuweisung der Zuständigkeit der bundesweiten Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes an das Eisenbahnbundesamt bereits zwei wichtige rechtliche Voraussetzungen zur Verbesserung des Schutzes gegen Verkehrslärm erreicht wurden.
3. Die UMK regt an, dass die Länder weiterhin Initiativen in den Bundesrat einbringen, um die Forderungen des Eckpunktepapiers umzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich innerhalb der Bundesregierung für die zeitnahe Umsetzung des Eckpunktepapiers einzusetzen.
5. Die UMK bittet ihren Vorsitzenden, das Eckpunktepapier, den Bericht und den Beschluss der UMK an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu senden, dass die Mitglieder der VMK auf dieser Grundlage ebenfalls für eine Verbesserung des Schutzes gegen Verkehrslärm eintreten.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 17: Novelle der 32. BImSchV

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, mit der Novelle der 32. BImSchV eine Regelung zu schaffen, die den Schutz der Nachbarschaft vor den Geräuscheinwirkungen durch motorbetriebene Geräte und Maschinen im Freien in Wohngebieten verbessert.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass auf der Grundlage eines von der 75. Umweltministerkonferenz (TOP 23 Nr. 3) erbetenen und mit den Ländern abgestimmten Berichts und entsprechend dem Beschluss der 77. Umweltministerkonferenz (TOP 24 Nr. 1 und 2) der Schwerpunkt der Novelle der 32. BImSchV auf den Lärmproblemen von gebäudetechnischen Geräten (Klimageräte, Luft-Wärmepumpen etc.) liegt, die zunehmend in Wohngebieten verwendet werden. Die inhaltlichen Regelungen sollten vollzugsfreundlich sein und auf das Wesentliche beschränkt werden.

3. Um die notwendige Akzeptanz der betroffenen Wohnnachbarschaft für diese Anlagen zu schaffen, sollten wirksame Anforderungen an die geräuschmindernde Aufstellung der Geräte und Maschinen formuliert werden, die dem Vorsorgegedanken Rechnung tragen. Erheblichen Mehrbelastungen der Betreiber sollten vermieden werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im weiteren Rechtssetzungsverfahren die Novelle im Einzelnen mit den Ländern noch unter fachlichen Aspekten abzustimmen.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

**TOP 18: Ambitionierte Weiterentwicklung einer schadstoffarmen
Fahrzeugflotte**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der EU-weit geltende gesundheitsbezogene Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahr 2012 bundesweit erneut an über der Hälfte der verkehrsnahen Messstationen überschritten wurde, obwohl im Rahmen von Luftreinhalteplänen eine Vielzahl von verkehrsbezogenen Minderungsmaßnahmen ergriffen und rund 50 Umweltzonen eingerichtet wurden. Für weitere, zur Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes dringend erforderliche Minderungen sind echte schadstoffarme Fahrzeuge, die nicht nur auf dem Prüfstand, sondern auch in der Realität die anspruchsvolle Euro 6-Norm einhalten, notwendig.

2. Die Umweltministerkonferenz beobachtet mit Sorge, dass die im Aktionsplan CARS 2020 vorgegebene Zeitplanung der EU für die Einführung eines neuen EU-weit verbindlichen Prüfverfahrens bis zum Jahr 2017/18 nicht mit der Fristsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie harmonisiert und es sogar Bestrebungen gibt, den Zeitplan aufzuweichen. Zugleich aber dringt die Europäische Kommission auf die Einhaltung der Luftqualitätsnormen und hat die Anträge auf eine Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes bis zum Jahr 2015 abgelehnt.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, bei Verhandlungen zur Festlegung der Modalitäten für die Aufnahme des neuen Zyklus und Prüfverfahrens in den

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

EU-Rechtsrahmen auf schnellstmögliche Umsetzung hinzuwirken. Etwaigen Bestrebungen, die Einführung noch weiter zu verzögern, sollte unter Verweis auf die EU-Luftqualitätsrichtlinie unbedingt entgegengewirkt werden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Freien Hansestadt Bremen, Freien und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein richten zudem an den Bundesumweltminister den Appell, den Änderungen der CO₂-Verordnung für neue Pkw mit dem 95 g CO₂/km-Ziel für das Jahr 2020 ohne zusätzliche Aufweichungen zuzustimmen. Den für den Klimaschutz dringend notwendigen technischen Innovationen im Automobilsektor muss endlich zum Durchbruch verholfen werden.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 19: Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis, dass für große Schweinehaltungsanlagen (gemäß Nr. 7.1.7.1, 7.1.8.1 und 7.1.9.1 des Anhangs zur 4. BImSchV) Abluftreinigungsanlagen dem Stand der Technik gemäß § 3 Absatz 6 BImSchG entsprechen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 83. Umweltministerkonferenz über die Entwicklung des Standes der Technik bei großen Schweinehaltungsanlagen unter Berücksichtigung des Gutachtens des KTBL und der Entwicklung von BVT-Merkblättern auf europäischer Ebene sowie über die Weiterentwicklung des Standes der Technik bei anderen Tierhaltungsanlagen zu berichten.

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern und Sachsen sowie des Landes Sachsen-Anhalt:

Die Länder weisen darauf hin, dass zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinehaltungsanlagen zunächst die Ergebnisse des laufenden KTBL-Gutachtens sowie das einschlägige BVT-Merkblatt der EU zur „Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“ abzuwarten sind und damit derzeit keine abschließende Aussage zum Stand der Technik getroffen werden kann.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

**TOP 20: Beschleunigte Energiewende – Voraussetzung für die
Erreichung der Klimaschutzziele**

KEIN BESCHLUSS

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

TOP 21, 22, 24: Reform des EEG

KEIN BESCHLUSS

Überlegungen der ACK:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz teilt die Grundüberzeugung, dass die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung der Energiewende von zentraler Bedeutung für den Lebensraum, das Klima und den Wirtschaftsstandort Deutschland ist.
2. Mit der Energiewende werden die Weichen für eine auf Dauer umweltverträgliche, sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und effiziente Energieversorgung gestellt. Allerdings weist die Transformation des Energieversorgungssystems gegenwärtig deutliche Fehlentwicklungen auf, die einer zeitnahen Korrektur durch eine Reform relevanter energiewirtschaftlicher Rahmensetzungen bedürfen.
3. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über den beschlossenen zeitnahen Ausstieg aus der Kernenergie sowie zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz. Deutschland nimmt bei der Energiewende eine internationale Vorreiterrolle ein. Die Energiewende stellt die beteiligten Akteure einerseits vor große Herausforderungen, eröffnet andererseits aber vielfältige Zukunftschancen.
4. Die Energiewende ist in eine zwischen Bund und Ländern koordinierte konsistente Gesamtplanung einzubetten. Die europäische Perspektive ist bei der Diskussion um die Energiewende mit zu berücksichtigen.

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

5. Nach Auffassung der Umweltministerkonferenz ist das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) neben dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) und der Weiterentwicklung des Strommarktes einer der Eckpfeiler zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz des Klimas.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass parallel zur Neuausrichtung des EEG damit begonnen werden muss, ein zukunftsfähiges Strommarktdesign zu entwickeln, das die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Stromversorgung in Deutschland sicherstellt.

OFFEN:

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die privaten und die gewerblichen Verbraucher von den durch die Erneuerbaren Energien gesunkenen Börsenpreisen auch profitieren.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, dabei insbesondere die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen des EEG und weiterer Gesetze sollte langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, um Planungssicherheit zu schaffen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss im Rahmen eines definierten Ausbaupfades erfolgen, in dem zeitlich strukturierte Ziele der installierten Kapazitäten festgelegt sind und der die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems bis zum Jahr 2050 zum Endziel hat. Die Reform muss ferner eine Senkung der Kosten des Stroms aus Erneuerbaren Energien, aber keine Begrenzung der Erneuerbaren Energien zum Ziel haben.

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

- b) Das energiepolitische Zieldreieck von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit muss berücksichtigt werden, um die Akzeptanz bezüglich der Maßnahmen für eine erfolgreiche Energiewende zunehmend effizientere und auf Erneuerbare Energien beruhende Energieversorgung sicherzustellen.
- c) Die unterschiedlichen Technologien der regenerativen Stromerzeugung müssen entsprechend ihrer jeweiligen Rolle und ihres spezifischen Wertes für ein künftiges, stabiles „erneuertes“ Gesamtsystem der Stromversorgung berücksichtigt und die Förderung entsprechend gestaltet werden. Durch verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionsanreize müssen effektive Lernkurven ermöglicht werden, um vorhandene Kostensenkungspotenziale auf dem Weg zur Marktreife zügig zu realisieren.
- d) Die Vergütungshöhe der verschiedenen Erneuerbaren Energieträger muss an die Kostenentwicklung angepasst werden, dies gilt insbesondere für die Anpassung der Vergütung von Windenergie an die Standortqualität.
- e) Die Förderung sollte auf die kostengünstigsten Erneuerbaren Energieträger Windenergie (Onshore) und Photovoltaik fokussiert werden.
- f) Die Biogasverstromung sollte als vergleichsweise kostenintensive Technik ohne Aussichten auf Kostendegression in weit größerem Umfang als bisher Systemverantwortung (u. a. Bereitstellung von Ausgleichs- und Regelenergie) übernehmen. Die Förderung von Neuanlagen sollte daher stärker auf die Übernahme dieser Aufgabe ausgerichtet werden. Bestandsanlagen sind für einen dementsprechenden bedarfsgerechten Betrieb zu ertüchtigen. Die Förderung bei Biogasanlagen sollte sich an der erfolgreichen Flexibilitätsprämie orientieren. Zudem sollte die gleichzeitige Wärmenutzung von Biogasanlagen unterstützt werden, so dass die Biomasse weiterhin effizient in Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt wird.
- g) Die Offshore-Windenergie hat sich in den vergangenen Jahren als kostenintensiver, denn ursprünglich prognostiziert, erwiesen. Auch der zukünftig erforderliche Übertragungsnetzausbau wird aller Voraussicht nach nicht in ausreichender Geschwindigkeit erfolgen können, um der erhofften Ausbaugeschwindigkeit der Offshore-Energie folgen zu können. Die Ziele des Offshore-

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

Ausbau sind daher im Energiekonzept der Bundesregierung abzusenken. Es ist zu prüfen, ob diese reduzierten Ziele beispielsweise mit Ausschreibungsverfahren kostengünstiger erreichbar sind als mit den Vergütungsregelungen des aktuellen EEG.

- h) Höhe und Struktur der EEG-Vergütung sind einer regelmäßigen Evaluation auf Basis eines transparenten Verfahrens durch ein unabhängiges Fachgremium zu unterziehen. Im Rahmen der notwendigen Weiterentwicklung des EEG ist der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien generell zu erhalten. Ebenso müssen - um Planungssicherheit insbesondere für Investoren zu gewährleisten und aus Gründen des Vertrauensschutzes - rückwirkende Eingriffe bei Bestandsanlagen unterbleiben.
- i) Allerdings sollte der Einspeisevorrang derart modifiziert werden, dass Abschaltungen von EE-Anlagen zur netzdienlichen Spitzenkappung in einem festzulegenden Rahmen nicht mehr vergütet werden.
- j) Der Umlagemechanismus für die EEG-Umlage ist so anzupassen, dass die Abhängigkeit vom Börsenpreis reduziert wird.
- k) Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss möglichst kosteneffizient erfolgen. Zu diesem Zweck ist die Marktintegration der Erneuerbaren Energien ein wichtiger Ansatz. Dabei bedarf es angesichts unterschiedlicher Reifegrade und unterschiedlicher Eigenschaften der verschiedenen Technologien auch unterschiedliche Finanzierungsmechanismen. Auch ist eine regionale Differenzierung der Vergütungen erforderlich, um Lenkungseffekte ausschöpfen und Überförderungen vermeiden zu können.
- l) Die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind möglichst breit auf die Stromverbraucher zu verteilen. Die Befreiungen von stromintensiven Industrien sind auf das erforderliche Maß zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Märkten zu begrenzen. Auch außerhalb des EEG sind Ausnahmen von Steuern, Umlagen, Gebühren, Entgelten u. ä. mit dem Ziel einer möglichst breiten Kostentragung durch alle Verbraucher zu überprüfen. Ebenso muss die Eigenverbrauchsregelung zur Sicherstellung einer ausgewogenen Finanzierung der Energiewende durch alle Systemnutzer angepasst werden. Der mittels Erneuerbarer Energien erzeugte Strom wird von der

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

Stromsteuer befreit. Somit werden 25 % der Stromerzeugung von der Stromsteuer freigestellt.

- m) Um die wachsenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten bedarfsgerecht nutzen zu können ist der Ausbau der Netze, inklusive der Verteilnetze, synchronisiert zu beschleunigen und mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammenzuführen. Dabei muss der Netzausbau grundsätzlich dem Ausbau der Erneuerbaren Energien folgen.
- n) Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sind auf Bundesebene die Rahmenbedingungen zur Schaffung zusätzlicher flexibler Kapazitäten (konventionelle Stromerzeugung, Speicher und steuerbare Lasten) anzupassen. Die Erforschung des wirtschaftlich sinnvollen Einsatzes von Speichern zur Stützung des Stromversorgungssystems sollte erheblich verstärkt werden. Zu entwickeln sind wirtschaftlich tragfähige Konzepte zur Integration von Speichern in die Netze. Zudem ist eine Speicherentwicklungsplanung analog zur bestehenden Netzentwicklungsplanung vorzusehen.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

TOP 23:

Reform des EEG

Zurückgezogen

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

TOP 24: Die Rolle der Bioenergie im Energiemarkt der Zukunft

Siehe TOP 21/22/24

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

TOP 25: Stärkung des Emissionshandels

KEIN BESCHLUSS

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

**TOP 26: Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windenergie-
erzeugung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich bei der Genehmigung des Betriebes von Windkraftanlagen vermehrt und zum Teil erhebliche Nutzungskonflikte mit Flugsicherheitsbelangen abzeichnen, die teilweise einen Ausbau der Windenergie in den Regionen nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt ermöglichen. Unter Berufung auf § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wird häufig die Zustimmung zu Anträgen auf Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) versagt, wenn diese innerhalb der seit 2009 geltenden 15 km-Schutzradien um Flugnavigationsanlagen geplant sind. Auch wird der Regionalplanung regelmäßig geraten, keine Gebiete zur Nutzung der Windenergie (insbesondere Vorrang- und Eignungsgebiete, § 8 Abs. 7 ROG) innerhalb des o.g. Anlagenschutzbereichs auszuweisen.

2. Die Umweltministerkonferenz erkennt die Bedeutung der Flugsicherheitsbelange an, hält es aber für erforderlich, dass bestehende Möglichkeiten für den Ausbau der Windenergie ohne Gefährdung der Flugsicherheit soweit wie möglich genutzt werden und ein transparentes Verfahren geschaffen wird, so dass die Träger der Regionalplanung, Vorhabenträger und Kommunen frühzeitig und standortbezogen erkennen können, wo auch innerhalb von Schutzbereichen für Flugnavigationsanlagen Zubaumöglichkeiten für Windkraftanlagen bestehen bzw. warum ein Zubau nicht möglich sein soll.

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

3. Die Umweltministerkonferenz bedauert, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) die Errichtung von Windkraftanlagen durch sehr allgemeine Auskünfte untersagt. Sie hält es für erforderlich, dass den betroffenen Trägern der Regionalplanung, Vorhabenträgern und Kommunen mögliche Versagungsgründe sowie die Art der Prüfung und Alternativabwägungen erläutert und überprüfbar dargelegt werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es deshalb für geboten, die angelaufenen Gespräche zwischen BAF sowie Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und den Ländern zu intensivieren. Ziel der Gespräche sollte ein Konzept sein, mit dem bei Aufrechterhaltung der Belange der Flugsicherheit weitere Möglichkeiten zum Ausbau der Windenergie eröffnet werden. Mit dem Konzept soll weiter ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren geschaffen werden, das eine zielgerichtete Abwägung im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung und eine sachgerechte Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erlaubt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hinzuwirken, dass dieses das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherheit bittet, möglichst zügig ein solches Konzept mit den Länderumweltministerien auszuarbeiten.

5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Umweltministerkonferenz der VMK zu übersenden und sich der Problematik anzunehmen.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 27: Kommunale Wärmeplanung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mehr als die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauches auf den Wärmektor entfallen und die Strategie zur Erreichung einer CO₂-Minderung von minus 80 - 95 % bis 2050 berücksichtigen muss, dass der Wärmesektor sehr heterogen und stark segmentiert ist.
2. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder kann es bei entsprechenden örtlichen Voraussetzungen ein sinnvoller Ansatz sein, die wärmetechnische Gebäudesanierung einerseits und die effiziente Restwärmeversorgung andererseits vor Ort planvoll zusammenzuführen, um die erforderliche CO₂-Minimierung so effizient und kostengünstig wie möglich zu forcieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen insbesondere im sog. Quartiersansatz einen Weg, genau diese Verknüpfung zu erreichen.
4. Sie begrüßen, dass bereits im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU und aktuell in der Energieeffizienzrichtlinie die Mitgliedstaaten ermutigt werden, eine Wärme- und Kälteplanung durchzuführen. Mit der „Klimaschutznovelle 2011“ des Baugesetzbuches verfügen die Kommunen über Planungsmöglichkeiten, um eine kommunale Wärmeplanung umzusetzen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

ermutigen die Kommunen, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit zukünftig verstärkt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Grundgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, auf deren Grundlage die Länder ermächtigt werden können, die Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen samt Zielvorgaben mit geeigneten Instrumente umzusetzen.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt spricht sich grundsätzlich dagegen aus, Kommunen verbindlich vorzuschreiben, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Die Entscheidung über das Erstellen solcher Wärmepläne sollte vielmehr in kommunaler Selbstverantwortung getroffen werden.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

TOP 28: Risikobewertung von Glyphosat

Zurückgezogen

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 29: Mikroverunreinigungen in Gewässern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, der 84. UMK über den aktuellen Sachstand zu Mikroverunreinigungen in Gewässern in den Bundesländern zu berichten. Der Bericht soll Informationen zur Einschätzung der Bedeutung von Mikroschadstoffen, insbesondere den in der Oberflächengewässerverordnung nicht geregelten Mikroschadstoffen, enthalten und die Belastungssituation in den Gewässern darstellen.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

A-Punkt

TOP 30: Umweltinspektionen auf europäischer Ebene

KEIN BESCHLUSS

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

**TOP 31: Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes im Zusammen-
hang mit der GAP-Reform**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020 mit der Einigung in den Trilog-Verhandlungen am 24.09.2013, der Zustimmung des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments vom 30.09.2013 sowie der zu erwartenden Beschlussfassung am 19.11.2013 durch das Europäische Parlament und den Rat zu einem erfolgreichen Abschluss kommt.
2. Sie begrüßen, dass die künftige GAP zunehmend ökologisch ausgerichtet ist und hierfür das Greening der Direktzahlungen in Ergänzung zu den Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der 2. Säule der GAP verbindlich eingeführt wird. Sie stellen fest, dass die erheblichen Finanzmittel der GAP dauerhaft nur gesichert werden können, wenn sie nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentlich gewünschte Leistungen“ eingesetzt werden.
3. In diesem Sinne begrüßen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz vom 4. November 2013 und bitten die AMK, die UMK-Gremien und Arbeitskreise - soweit möglich - bei der nationalen Umsetzung zu beteiligen.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

**TOP 32: Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht
auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Umlaufbeschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 15.05.2013 zur Übertragung von Aufgaben im Rohrfernleitungsrecht auf die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zur Kenntnis.

Sie greift den Vorschlag der ASMK auf und beschließt die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Seitens der UMK werden für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe die Länder Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen benannt.

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, Rahmenbedingungen für eine Übertragung der Aufgabe der Anerkennung von Prüfstellen nach § 6 Rohrfernleitungsverordnung auf die ZLS zu erarbeiten, welche u. a. Aussagen zur personellen Ausstattung sowie Finanzierung enthält. Das Ergebnis soll dem Umlaufbeschlussverfahren in der ASMK und der UMK zugeleitet, spätestens jedoch der 82. UMK vorgelegt werden.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

**TOP 33: REFIT - Fit für Wachstum - Schritte zur Vereinfachung
des EU-Rechts**

Zurückgezogen

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 34: Luftbelastung durch Baumaschinen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen angesichts der Ausweitung des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der PM10-Grenzwerte dringenden Handlungsbedarf nach einer weiteren Reduktion der Partikelemissionen an der Quelle. Sie hält es daher für vordringlich, das vorhandene Minderungspotential bei Baumaschinen kurz- und mittelfristig u.a. stärker durch Nachrüstung des bestehenden Maschinenparks mit wirksamen Partikelfiltern und durch strengere Abgasstandards zu erschließen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Revision der Europäischen Richtlinie zu mobilen Maschinen und Geräten 97/68/EG, die neu in den Verkehr kommen, für eine möglichst schnelle Verabschiedung anspruchsvoller Emissionsgrenzwerte für Partikelmasse und -anzahl sowie für Stickoxide für die zu beschließende Abgasstufe V für alle Motorengrößen einzutreten.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Erarbeitung einer UN-ECE-Richtlinie zur Zertifizierung von Abgasnachbehandlungssystemen für bereits im Betrieb befindliche mobile Maschinen und Geräte und Kfz. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise wird die Bundesregierung gebeten, die Richtlinie durch eine Bundesverordnung umzusetzen und dabei sicherzustellen, dass für bereits zerti-

52. Amtschefkonferenz am 14. November 2013 in Erfurt

fizierte Filtersysteme Übergangsregelungen getroffen werden, um eine Beeinträchtigung der Marktverfügbarkeit zu vermeiden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die Option, insbesondere in besonders belasteten Gebieten Maschinen einzusetzen, die die jeweils gültige Grenzwertstufe einhalten, als eine kosteneffiziente Maßnahme, um die Emissionen von Partikeln und Stickoxiden zu senken. Sie bitten die Bundesregierung, sich für die Fördermöglichkeiten auf europäischer und auf Bundesebene einzusetzen, damit die Nachrüstung von Baumaschinen erleichtert wird.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Festlegung von Kriterien für den Einsatz emissionsarmer Baumaschinen eine geeignete Maßnahme zur schnelleren Einführung emissionsarmer Baumaschinen darstellt. Dies kann kurzfristig im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen oder bei Bauaktivitäten in Gebieten mit Feinstaubgrenzwertüberschreitungen im Rahmen von Luftreinhalteplänen geschehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise für eine baldige bundesweit anwendbare Regelung aus, die einheitliche harmonisierte anspruchsvolle Kriterien für den Einsatz von emissionsarmer Baumaschinen enthält. Die LAI wird gebeten, bis zur 83. Umweltministerkonferenz dazu Empfehlungen zu erarbeiten.

**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

BLOCK

TOP 35: Sonstiges

Public Viewing bei der Fußball-WM 2014

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Der Bund möge im Hinblick auf Public Viewing bei der Fußball-WM 2014 eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehübertragungen im Freien erlassen, wie schon bei den letzten Fußballweltmeisterschaften.


**52. Amtschefkonferenz
am 14. November 2013
in Erfurt**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Staatssekretär Jürgen Becker



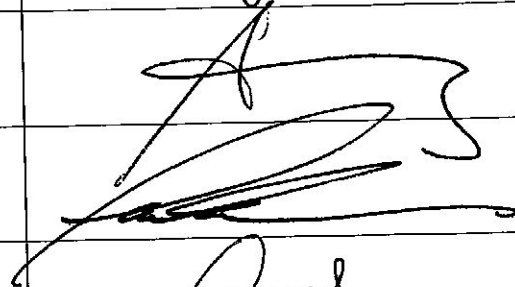
Gertrud Sahler



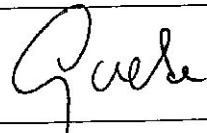
Dr. Helge Wendenburg



Dr. Norbert Salomon



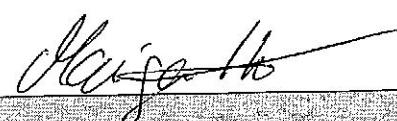
Berthold Goeke



Elisabeth Wessel

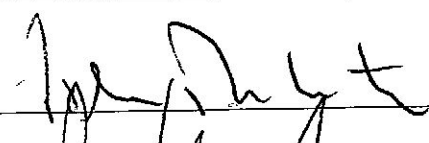


Kathrin Maigatter

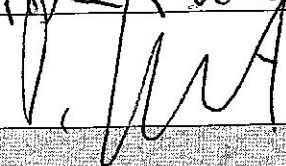


Umweltbundesamt

Präsident Jochen Flasbarth



Peter Stutz



Bundesamt für Naturschutz

Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel



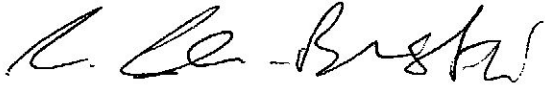
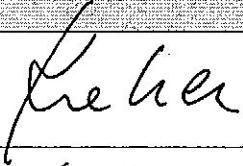
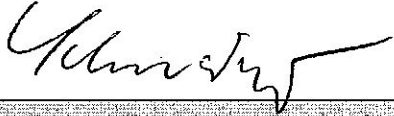
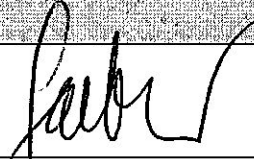


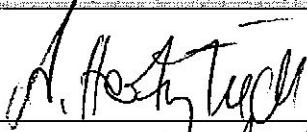





Baden-Württemberg


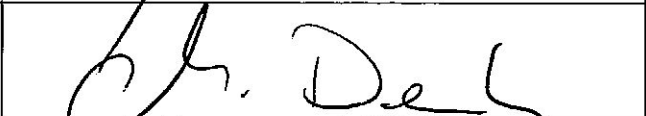
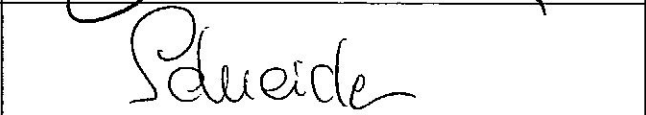

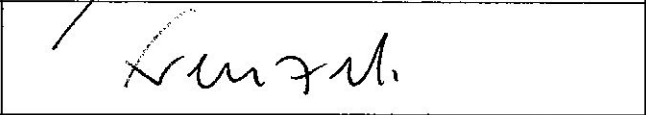



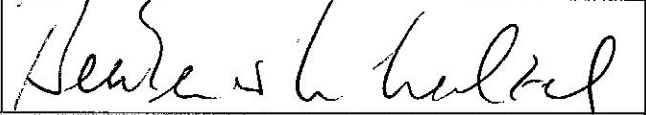
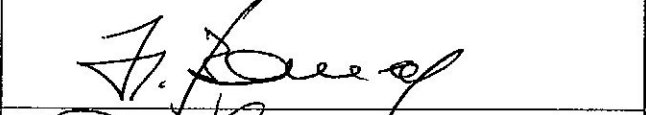
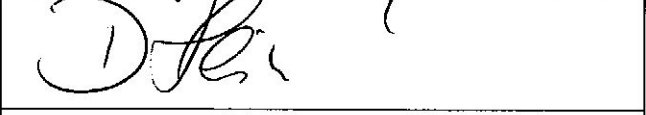
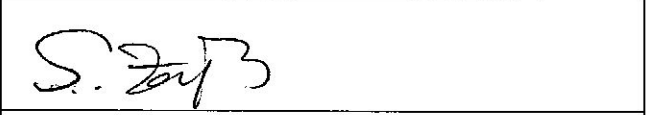
Ministerialdirektor Helfried Meinel

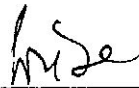
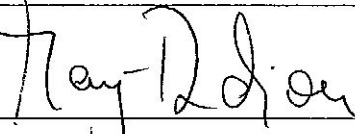





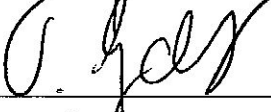

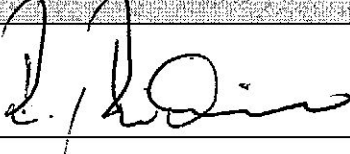

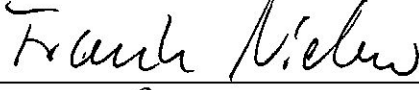
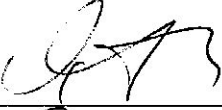

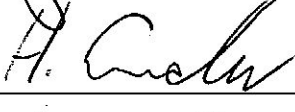
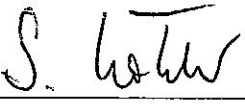
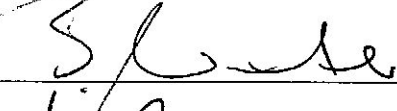
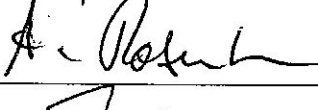
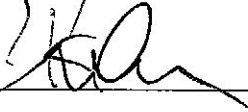
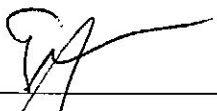
Tilo Kurtz



Baden-Württemberg	
Dr. Elisabeth Saken-Braunstein	
Freistaat Bayern	
Dr. Monika Kratzer	
Robert Schneider	
Berlin	
Staatssekretär Christian Gaebler	
Michael Thielke	
Klara Furth-Deuschländer	
Brandenburg	
Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt	
Frank Weichelt	
Freie Hansestadt Bremen	
Staatsrätin Gabriele Friderich	
Frank Steffe	
Freie und Hansestadt Hamburg	
Staatsrat Holger Lange	
Michael Peper	

Hessen	
Staatssekretär Mark Weinmeister	
Michael Denk	
Andrea Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern	
Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich	
Dr. Christian Frenzel	
Janek Sponholz	
Niedersachsen	
Staatssekretärin Almut Kottwitz	
Wigbert Mecke	
Andrea Benkendorff-Welzel	
Nordrhein-Westfalen	
Dr. Heinz Baues	
Dr. Diana Hein	
Susanne Zaß	
Ulrike Mälzer	

Rheinland-Pfalz	
Staatssekretär Dr. Thomas Griese	
Staatssekretär Uwe Hüser	
Sabine Riewenherm	
Christoph Benze	
Dr. Dirk Grünhoff	
Saarland	
Staatssekretär Roland Krämer	
Helga May-Didion	
Barbara Walz	
Freistaat Sachsen	
Staatssekretär Dr. Fritz Jaeckel	
Bert Hommel	
Sachsen-Anhalt	
Staatssekretärin Anne-Marie Keding	
Michael Dörfel	

Schleswig-Holstein	
Staatssekretär Dr. Ulf Kämpfer	
Tobias Goldschmidt	
Katrin Lütjen	
Freistaat Thüringen	
Staatssekretär Roland Richwien	
Johannes Drissen	
Frank Niebur	
Jörg Orth	
Gloria Pinetzki	
Heiko Ender	
Sylvia Köhler	
Dr. Babette Winter	
Andrea Rosenbaum	
Werner Fuchs	
Friedrich Sydow	
Raik-Steffen Ulrich	